

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2695/2021			
Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters a) Wahl der 1. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisterin oder des 1. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisters b) Wahl der 2. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisterin oder des 2. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisters c) Wahl der 3. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisterin oder des 3. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisters				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	09.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- „a) Der Samtgemeinderat wählt _____ zur 1.
stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisterin oder zum 1. stellvertretenden
Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück.
- b) Der Samtgemeinderat wählt _____ zur 2.
stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisterin oder zum 2. stellvertretenden
Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück.
- c.) Der Samtgemeinderat wählt _____ zur 3.
stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisterin oder zum 3. stellvertretenden
Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
- Nein

Sachverhalt:

Gemäß § 81 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wählt der Samtgemeinderat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters, die sie oder ihn vertreten bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Samtgemeindeausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Samtgemeindeausschusses und der Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie ihrer Pflichtenbelehrung.

Der Samtgemeinderat bestimmt zudem die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter führen die Bezeichnung „stellvertretende Samtgemeindebürgermeisterin“ oder „stellvertretender Samtgemeindebürgermeister“. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Samtgemeinderates.

In der konstituierenden Samtgemeinderatssitzung vom 08.11.2016 wurde beschlossen, dass die drei stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister gleichberechtigt sind. Das NKomVG geht davon aus, dass mehrere Vertreterinnen und Vertreter gleichberechtigt sind, wenn nicht eine Reihenfolge festgelegt wird.

gez. Michael Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Jens Droppelmann
Fachdienstleiter I